



Schweizer
Paraplegiker
Stiftung

Gönner-Vereinigung

Jahresbericht 2019

Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)



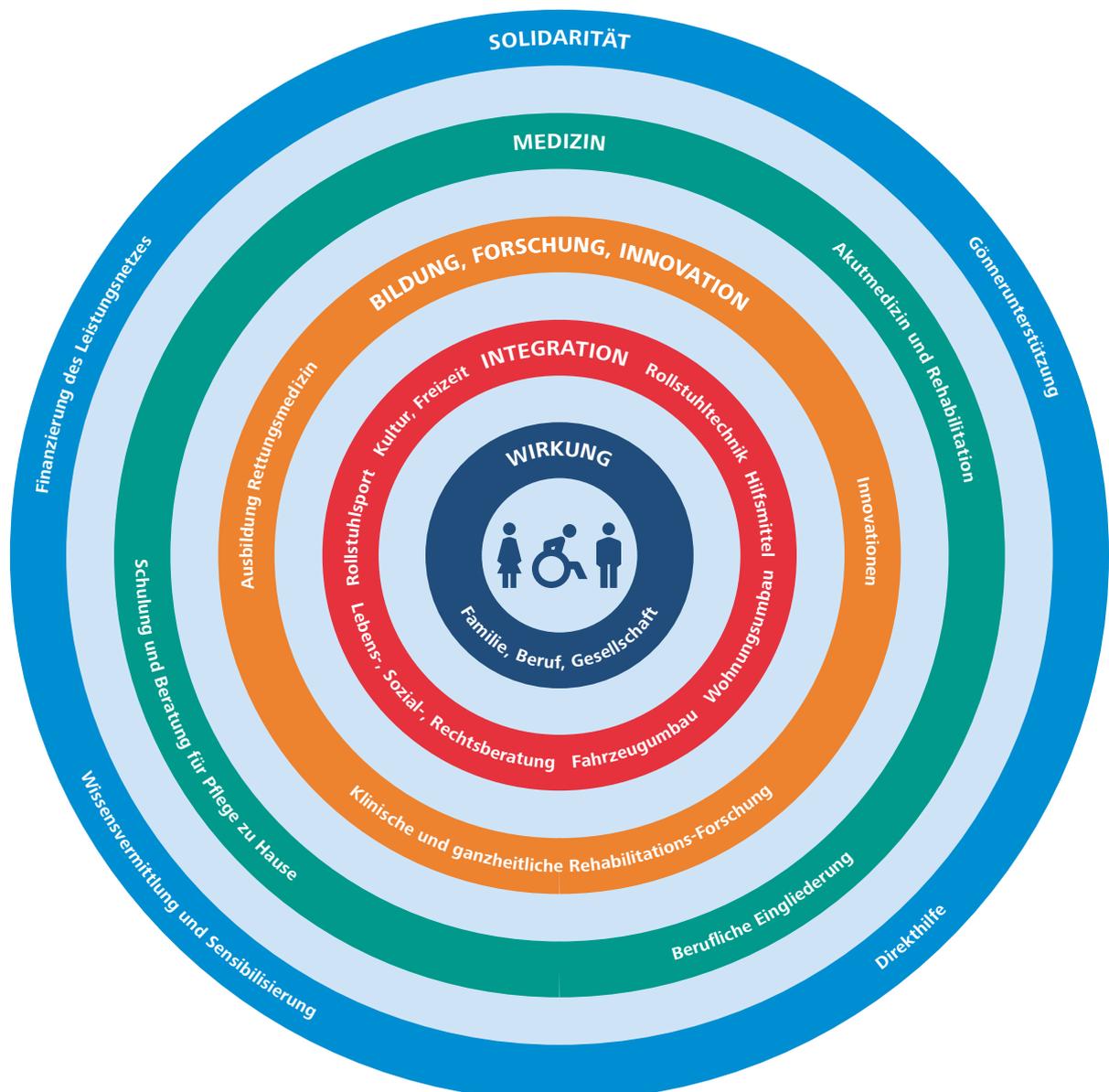
Vision

Ein starker Pakt der Solidarität

Seit 1978 unterstützt und fördert die Gönner-Vereinigung die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zugunsten querschnittgelähmter Menschen. Die durch Mitgliederbeiträge gewonnenen Mittel bilden das finanziell wichtigste Fundament für das umfassende Leistungsnetz dieses weltweit wohl einzigartigen Solidarwerks der Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit ihren diversen Gruppengesellschaften.

Die Vereinsmitglieder (Gönner) erhalten im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit unkompliziert und schnell einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 250 000.

Das umfassende Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Gruppe teilt sich in vier Leistungsfelder auf und stellt die lebenslange Unterstützung von querschnittgelähmten Menschen in der Schweiz – soweit wie nötig – sicher.



Inhalt

Botschaft des Präsidenten	5
Lage- und Leistungsbericht	7
Wachstum der Anzahl Jahresmitgliedschaften verlangsamt, Dauermitgliedschaften nehmen deutlich zu	7
Zahlungen von Gönnerunterstützung an Vereinsmitglieder	7
Verwendung von Mitgliederbeiträgen und Spenden	9
Langjährige Tattoo-Kampagne abgelöst	9
Kunst am Bau mit der Einweihung der Gedenk wand	10
ParaForum öffnet Tore	10
Gut gewappnet für die Zukunft	11
204 399 Aufträge der Mitglieder bearbeitet und erledigt	11
Nonprofit Governance	12
Grundsätze	12
Zweck, Struktur und Ziele	12
Vorstand	13
Interne Organisation, Kommissionen	14
Entschädigungen	14
Risikomanagement	15
Revisionsstelle	15
Informationspolitik	15
Personenregister Vorstand	16
Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung	18
Finanzbericht	19
Bilanz	20
Betriebsrechnung	21
Geldflussrechnung	22
Veränderung des Vereinskaptals	23
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019	24
Verwendung des Jahresergebnisses	31
Bericht der Revisionsstelle	32
Impressum	34

Häufige Abkürzungen

SPG	Schweizer Paraplegiker-Gruppe
SPS	Schweizer Paraplegiker-Stiftung
GöV	Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung
SPZ	Schweizer Paraplegiker-Zentrum
SPV	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
SPF	Schweizer Paraplegiker-Forschung
HSS	Hotel Sempachersee
GZI	Guido A. Zäch Institut
IC	Intercompany



Das ParaForum öffnete Anfang September 2019 seine Tore, um das Thema Querschnittlähmung dem interessierten Publikum näher zu bringen.

Botschaft des Präsidenten

Liebe Gönnerin, lieber Gönner

Eine Rückenmarkverletzung verändert mehr als nur den Körper. Sie betrifft jeden einzelnen Lebensbereich: Partnerschaft, Familie, Beruf, Freunde, Sport, Reisen, Hobby, Ausgang, Wohnen, Mobilität, ... und sie betrifft Querschnittgelähmte ein Leben lang. Deshalb haben wir eine grosse Vision. Sie handelt von einer Welt, in der Menschen mit Querschnittlähmung ein selbstbestimmtes Leben bei bestmöglicher Gesundheit führen.

Vielleicht lesen Sie regelmässig das Gönner-Magazins Paraplegie? Vielleicht konnten Sie sich im 2019 neu eröffneten Besucherzentrum ParaForum über den Alltag im Rollstuhl informieren? Vielleicht haben Sie die Website paraplegie.ch der Schweizer Paraplegiker-Gruppe besucht? Das sind drei Plattformen, die aufzeigen, wie vielfältig unsere Leistungen für die Betroffenen mittlerweile sind und woran wir jeden Tag mit Leidenschaft für diese Vision arbeiten.

Am 5. September 2020 feiert das Schweizer Paraplegiker-Zentrum seinen 30. Geburtstag. Wir wollten eigentlich vom 4. bis 6. September das Jubiläum gemeinsam mit Ihnen mit Tagen der offenen Tür feiern. Mit ein Grund für diese geplante Feier ist der Abschluss der Bauarbeiten zur Klinikenerweiterung und -erneuerung. Die Baufinanzierung des nicht staatlich subventionierten Paraplegiker-Zentrums wurde massgeblich von Ihnen, liebe Gönnerin und lieber Gönner, unterstützt. Der Ausbruch von Corona hat uns nun aber veranlasst, die Aktivitäten zu verschieben. Wir planen fest, die Jubiläumsfeier im Jahr 2021 nachzuholen.

Ist Ihnen auch bekannt, dass Sie mit Ihrer Mitgliedschaft und Ihrer Spende nachhaltig Werte schaffen? So kehren beispielsweise über 65 Prozent der am Schweizer Paraplegiker-Zentrum erstrehabilitierten Patientinnen und Patienten ins Erwerbsleben zurück, was Sozialversicherungen, Staat und Steuerzahlende entlastet. Auch sind im weltweiten Vergleich die Chancen auf ein zufriedenes Leben im Rollstuhl in der Schweiz am höchsten. Generell ist die Lebenserwartung und Lebensqualität von Querschnittgelähmten in der Schweiz in den letzten 30 Jahren kontinuierlich gestiegen.



Eine Tatsache ist leider unverändert geblieben: Noch immer führt jeden zweiten Tag ein Unfall bei einem Menschen in der Schweiz zu einer Querschnittlähmung. Ihnen allen stehen die hochspezialisierten Leistungen aus Nottwil zu, möglich gemacht durch Gönnerinnen und Gönner.

Für Ihre Verbundenheit und Ihr Vertrauen danke ich Ihnen von Herzen im Namen aller Querschnittgelähmten. Mit Ihnen kann unsere grosse Vision wahr werden ...

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Heinz Frei'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Die neue Rollentrainingshalle bietet rund 30 Trainingsstationen für Handbikes und Rennrollstühle.

Lage- und Leistungsbericht

Wachstum der Anzahl Jahresmitgliedschaften verlangsamt, Dauermitgliedschaften nehmen deutlich zu

In der 41-jährigen Geschichte der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist die Anzahl Mitgliedschaften in den vergangenen Jahrzehnten jährlich um einige Tausend oder sogar Zehntausend gewachsen. Nun hat sich das Wachstum der Jahresmitgliedschaften erstmals verlangsamt.

Per Ende Dezember des Berichtsjahres kann die Gönner-Vereinigung 1,204 Mio. Haushalte als Mitgliedschaften verzeichnen. Hinter diesen stehen rund 1,826 Mio. Personen. Diese stammen aus Mitgliedschaften für Einzelpersonen, Ehepaare und Familien mit Kindern, die für das Solidarwerk eintreten und mit ihrem Mitgliederbeitrag die wichtigen Aufgaben der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zu Gunsten querschnittgelähmter Menschen mittragen. Dies sind rund 0,3 % mehr als noch Ende Dezember 2018.

Massgebend für diese Entwicklung sind die gestiegenen Herausforderungen in der Akquise von neuen Mitgliedern in Verbindung

mit einer geringeren Verweilzeit (Treue) von Mitgliedern. Dabei konnte im vergangenen Jahr erstmalig ein Rückgang des Schweizer Spendenmarktes (inklusive Mitgliederbeiträge) für alle Non-profit-Organisationen festgestellt werden. Bei gleichbleibenden Marktinvestitionen verschärft dies den Wettbewerb und führt zu einer Marktverdrängung.

Positiv im Gesamtkontext der Mitgliedschaften ist aber die Entwicklung der Dauermitgliedschaften. Unsere konsequenten Aktivitäten zur Gewinnung von Dauermitgliedern über On- und Off-line Kanäle führten dazu, dass sich im Verlaufe des Jahres über 9000 Personen für die Mitgliedschaft auf Lebenszeit entschieden haben. Die Gönner-Vereinigung der SPS kann damit per Jahresende beinahe 88700 Dauermitglieder zählen.

Zahlungen von Gönnerunterstützung an Vereinsmitglieder

Eine Gönnerunterstützung von CHF 250000 erhält jedes Mitglied «bei unfallbedingter Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit», wie es in den Allgemeinen Mitglied-

Verwendung Mitgliederbeiträge und Spenden 2019

Total CHF 87 Mio.



28 %

Direkthilfe an Querschnittgelähmte



17 %

Beiträge Leistungsfeld Medizin



16 %

Mitgliederbetreuung und Fundraisingaufwand



15 %

Infrastruktur Nottwil



12 %

Beiträge Leistungsfeld Bildung, Forschung, Innovation



7 %

Beiträge Leistungsfeld Integration



3 %

Administrationsaufwand



2 %

Forschungsbeiträge an Dritte

Jetzt Mitglied werden: paraplegie.ch

ICH SITZE UNSCHULDIG.

BRUNO

Es kann jeden treffen. Die Unachtsamkeit eines anderen kann Ihr Leben entscheidend verändern. Wir helfen Querschnittgelähmten zurück ins Leben. Im Ernstfall auch Ihnen.

Schweizer Paraplegiker Stiftung

Jetzt Mitglied werden: paraplegie.ch

ICH SITZE UNSCHULDIG.

CLAUDIA

Es kann jeden treffen. Die Unachtsamkeit eines anderen kann Ihr Leben entscheidend verändern. Wir helfen Querschnittgelähmten zurück ins Leben. Im Ernstfall auch Ihnen.

Schweizer Paraplegiker Stiftung

Jetzt Mitglied werden: paraplegie.ch

ICH SITZE UNSCHULDIG.

GABRIELA

Es kann jeden treffen. Die Unachtsamkeit eines anderen kann Ihr Leben entscheidend verändern. Wir helfen Querschnittgelähmten zurück ins Leben. Im Ernstfall auch Ihnen.

Schweizer Paraplegiker Stiftung

Jetzt Mitglied werden: paraplegie.ch

ICH SITZE UNSCHULDIG.

FLORIAN

Es kann jeden treffen. Die Unachtsamkeit eines anderen kann Ihr Leben entscheidend verändern. Wir helfen Querschnittgelähmten zurück ins Leben. Im Ernstfall auch Ihnen.

Schweizer Paraplegiker Stiftung

Die Kampagne «Unschuld» ist auf Plakaten, im Fernsehen und im Web präsent.

schaftsbedingungen (AMB) heisst. Im Berichtsjahr bezahlte die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung Unterstützungsleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 7.5 Mio. an 37 verunfallte Mitglieder. Dies sind rund CHF 1.9 Mio. mehr als im vergangenen Jahr.

Verwendung von Mitgliederbeiträgen und Spenden

Grundsätzlich werden die Mitgliederbeiträge (Jahres- und Dauermitgliedschaften) für die Aufrechterhaltung des umfassenden Leistungsnetzes zur lebenslangen Begleitung von Para- und Tetraplegikern eingesetzt, das die Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit ihren Tochtergesellschaften, nahestehenden Organisationen sowie Netzwerkpartnern ermöglicht.

Bei den zweckgebundenen Spenden für den Neubau der Rollentrainingshalle und den Neubau des Besucherzentrums handelt es sich um einmalige Investitionen.

Langjährige Tattoo-Kampagne abgelöst

Die im 2011 zusammen mit der Agentur Spinax Civil Voices entwickelte Image-Kampagne mit den Rückentattoo-Sujets wurde letztmals im 2018 eingesetzt. Dies im Wissen, dass für das Berichtsjahr eine neue Kampagne mit dem Fokus auf Akquisition entwickelt würde. Im Anschluss an einen Agentur-Pitch wurde die in Bern ansässige Agentur Contexta beauftragt, das Konzept «Unschuldig» für Print und Plakat sowie auch im Bewegtbild auszuarbeiten. Entstanden ist eine auffällige Kampagne, die zum Nachdenken anregt, aber auch polarisiert und damit automatisch für Gesprächsstoff sorgt. Kampagnenstart war im Mai über Fernsehen, Plakate und Online-Kanäle. Eine zweite Präsenzphase folgte im Oktober parallel zum Aussand der Mitgliedschaftsrechnungen für das Jahr 2020.

Zur Beurteilung der Wirkung der neuen Kampagne wurden zwei Wochen nach Kampagnenende im November 500 Personen

Verwendung der zweckgebundenen Spenden 2019

Total CHF 14.1 Mio.



34 %

Neubau Rollentrainingshalle



23 %

Direkthilfe an Querschnittgelähmte



22 %

Neubau Besucherzentrum



11 %

Infrastruktur Intensivstation und Operationsäle



4 %

Tetrahandchirurgie



3 %

Entwicklung von Hilfsmitteln für Querschnittgelähmte



1 %

Ferienwochen Jugendrehabilitation



1 %

Berufliche Integration



1 %

Übrige Projekte

online befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung zeigten, dass die Kampagne sehr gut zur Schweizer Paraplegiker-Stiftung passt und auch ohne gezeigten Absender stark mit ihr in Verbindung gebracht wird. Die Werbung über das Medium Plakat schneidet im Vergleich zur Plakatwerbung mit den Tattoo-Sujets besser ab und wird als glaubwürdiger, verständlicher und emotionaler wahrgenommen. Insgesamt werden die Kernbotschaften mit der neuen Kampagne in den Augen der befragten Personen sehr gut vermittelt.

Kunst am Bau mit der Einweihung der Gedenkwall

Bei Schneefall wurde am 4. April 2019 das Kunstwerk als Gedenkwall von Dr.sc.tech.Daniel Joggi, Präsident SPS im Beisein von Ehrenpräsident Dr. med. Guido A. Zäch feierlich eröffnet. Das Künstlerpaar Brigitta und Benedikt Martig-Imhof konzipierte das Objekt und liess dieses von einer Firma, welche Langzeitarbeitslose in Programmen beschäftigt, realisieren. Insgesamt 6669 freihängende spiegelpolierte Chromstahlplättchen bilden nun eine bewegte Aussenwand auf dem Campus Nottwil. Bei Sonnenschein glitzert die Wand, der Wind streicht über tausende von kleinen Flächen und sorgt für ein reizvolles

Bewegungsspiel. Dadurch sind bisher 2696 Personen, die der SPS seit deren Bestehen eine Erbschaft vermacht oder sie mit einem Legat im Testament berücksichtigt haben, mit Namen oder anonym auf einem Plättchen eingraviert. So verbindet sich Kunst, Wertschätzung und Gedenken an solidarische Menschen zu einer spannenden Umsetzung.

ParaForum öffnet Tore

Das neue Besucherzentrum ParaForum feierte vom 5. bis 8. September 2019 Eröffnung und lockte an den vier Tagen mehr als 5300 Besucherinnen und Besucher an. Anhand von vier unterschiedlichen Lebensgeschichten werden Hintergrundinformationen zum Thema Querschnittlähmung, zum Leben einer betroffenen Person und zur Arbeit der Schweizer Paraplegiker-Gruppe vermittelt. Mit Hilfe von Audiogeräten, Kurzfilmen und interaktiven Modellen kann sich jeder Besucher und jede Besucherin individuell Zeit nehmen, um den Wissensdurst zu stillen. Das ParaForum dient als Mittel, um ein grösseres Bewusstsein für das Leben von Betroffenen in der Gesellschaft und eine stärkere Einbindung von Querschnittgelähmten im Alltag zu erreichen. Zu guter Letzt sollen bestehende Mitglieder der GÖV mit ihrer Soli-

Service Center in Zahlen 2019



256 473

Individuell ausgelöste Korrespondenz



139 612

Gesprächsminuten



59 035

Entgegengenommene Anrufe



80 293

Eingegangene E-Mails und Web-Anfragen



28 778

Versandte Geburtstags-, Trauer- und Glückwunschkarten



3 839

Versandte Testament-Ratgeber

darität bestätigt und neue Mitglieder sowie Spenderinnen und Spender mit einem unvergesslichen Erlebnis dazugewonnen werden. Bau und Ausstellung des ParaForums wurden vollumfänglich durch zweckgebundene Spenden finanziert.

Das ParaForum bildet zusammen mit den Unternehmensbesichtigungen ein wichtiges Instrument, die Leistungen der SPG Interessierten näher zu bringen. So haben 2019 9935 Personen in 399 Besuchergruppen den Weg nach Nottwil gefunden, um sich den Betrieb auf dem Campus anzuschauen. 101 Gästebegleiterinnen und -begleiter führten durch den Campus Nottwil und gaben einen Einblick in die Arbeit von insgesamt 1800 Mitarbeitenden in über 80 verschiedenen Berufen, die sich tagtäglich für Querschnittgelähmte einsetzen.

Gut gewappnet für die Zukunft

Jährlich befragt das Marktforschungsinstitut Demoscope online und telefonisch 3500 in zwei Panels verteilte Personen zu deren Spendenverhalten und zur Wahrnehmung der Hilfswerke in der Schweiz. Die Ergebnisse zeigen, dass das Thema «Menschen mit Behinderung» neben «Kinder und Jugendlichen» zu jenen gehört, die bei den Spendern und Gönnern höchste Priorität geniessen. Befragt nach dem Auslöser einer Spende wurde am häufigsten eine Mitgliedschaft oder eine Gönnerschaft der Organisation genannt. Sehr erfreulich ist zudem, dass die SPS als kompetenteste Organisation im Bereich Menschen mit Behinderung wahrgenommen wird. Diese äusseren Faktoren bilden eine ausgezeichnete Grundlage für die Mittelbeschaffung und damit für die Erhaltung unseres Solidarwerks.

204 399 Aufträge der Mitglieder bearbeitet und erledigt

Das Aushängeschild und die Visitenkarte der Gönner-Vereinigung ist das Service Center. 16 Mitarbeitende kümmern sich täglich um die vielseitigen Anliegen der 1,8 Millionen Mitglieder und beantworteten im Berichtsjahr 59 035 Anrufe, 51 163 E-Mails sowie 29 130 Anfragen über das Web. Neben den Routineaufgaben wie Neuanmeldungen, Adressänderungen, Heirat, Trennung, Aufnahme von Nachwuchs bei Familien oder von Todesfällen, hat das Team über 65 071 Zahlungen von Mitgliederbeiträgen und Spenden manuell verarbeitet und regelmässig umfassende Qualitätschecks für die korrekte Abbildung der gespeicherten Personendaten durchgeführt.

Nottwil, 11. März 2020



Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Stephan Michel
Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation
Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Beatrice Müller
Finanzchefin Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Ansprechpartner

Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 51 48 / heinz.frei@paraplegie.ch

Dr. sc. tech. Daniel Joggi
Stiftungsratspräsident Schweizer Paraplegiker-Stiftung
und Vorstandsmitglied der Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 63 20 / daniel.joggi@paraplegie.ch

Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 63 18 / joseph.hofstetter@paraplegie.ch

Nonprofit Governance

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) zur Schweizer Paraplegiker-Gruppe wendet sie als Verein die gleichen Grundsätze für die Nonprofit Governance an.

Grundsätze

Die leitenden Organe gewährleisten im Rahmen von Gesetz und Statuten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten bei Aufsicht, Leitung und Vollzug. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Steuerung, Führung und Kontrolle (checks and balances).

- Die leitenden Organe führen die Organisation verantwortungsbewusst, effizient und nachhaltig. Insbesondere berücksichtigen sie die der Organisation zugrunde liegenden Werte.
- Die leitenden Organe legen die Informationspolitik fest. Sie sorgen für eine zeitgerechte, transparente interne und externe Information über die Struktur und Tätigkeiten der Organisation sowie die Verwendung ihrer Mittel.
- Die leitenden Organe wahren die Interessen und Rechte von Vereinsmitgliedern. Sie gewährleisten eine wirksame Zusammenarbeit von ehrenamtlichen, freiwilligen und entlohnten Mitarbeitenden.
- Die leitenden Organe wahren die Anliegen von Spendern. Insbesondere verantworten sie die faire Beschaffung von Mitteln und deren bestimmungsgemässe Verwendung.

Zweck, Struktur und Ziele

Zweck der Organisation

Der Verein bezweckt, die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern, insbesondere, indem er sie und Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell unterstützt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Gesellschaftsstruktur

Unter dem Namen Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil.

Ziele und erbrachte Leistungen sowie Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel (Art. 3 der GöV-Statuten)

Die SPS bezweckt die ganzheitliche Rehabilitation von Para- und Tetraplegikern. Sie ergreift und unterstützt alle Massnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung des Zieles angezeigt sind.

Die SPS unterstützt Para- und Tetraplegiker in Härtefällen mit Beiträgen an die Kosten von Hilfsmitteln, Apparaturen und Einrichtungen sowie an ungedeckte Pflgetaxen und hilft in Not geratenen Para- und Tetraplegikern und deren Angehörigen.

Die SPS fördert die Zielsetzungen der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

Die SPS stellt finanzielle Mittel bereit für

- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil,
- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb ihrer Forschungs- und Ausbildungsstätte, des Guido A. Zäch Instituts (GZI) in Nottwil,
- den Aufbau, die Entwicklung und den Betrieb ihrer weiteren eigenen Institutionen mit verschiedenen Aktivitäten im Dienst der Para- und Tetraplegiker sowie Menschen mit ähnlichen körperlicher Einschränkungen, insbesondere für die Erforschung, Entwicklung, Translation und Versorgung von Hilfsmitteln aller Art.

Die SPS fördert die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal und unterstützt die wissenschaftliche Forschung im Bereich der ganzheitlichen Rehabilitation von Para- und Tetraplegikern.

Die SPS orientiert über den jeweiligen Stand ihrer Anliegen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Para- und Tetraplegiker durch Information. Die SPS kann Aktivitäten zugunsten von Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Gebrechen resp. Krankheiten unterstützen oder selber durchführen, welche dann auch direkt und indirekt zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Para- und Tetraplegikern führen können, insbesondere in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Hilfsmittelversorgung sowie der Bildung, Forschung und Innovation.

Vorstand

Organisation und Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal neun Mitgliedern, von denen in der Regel mindestens drei dem Stiftungsrat der SPS angehören müssen. Der Vorstand wird von einem Präsidenten geleitet. Mitarbeitende der SPG können grundsätzlich nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein. Kreuzverflechtungen sind offengelegt.

Zurzeit sind drei Vorstandsmitglieder der GöV zugleich Mitglieder des Stiftungsrates SPS.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Vorstandsmitglieder

Die Interessenverflechtungen sind auf den Seiten 16 und 17 bei der Vorstellung jedes Vorstandsmitglieds aufgezeigt.

Kreuzverflechtungen mit nahestehenden Organisationen

Die Vorstandsmitglieder Heinz Frei, Daniel Joggi und Barbara Moser Blanc sind Mitglieder des Stiftungsrates der SPS. Heinz Frei steht in einem Arbeitsverhältnis mit der SPS.

Wahl und Amtsdauer

Das Wahlreglement regelt die Vorbereitung und Abwicklung der Vorstandswahlen. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Präsidenten erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber. Die Wahlen finden jährlich anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die maximale Amtsdauer beträgt 12 Jahre. Falls jemand zusätzlich zum Präsidenten gewählt wird, beträgt die Amtsdauer insgesamt maximal 16 Jahre.

Die Amtsdauer beginnt unmittelbar nach erklärter Annahme der Wahl durch das gewählte Vorstandsmitglied und endet mit Abschluss der Mitgliederversammlung, welche im Jahr stattfindet, in dem die zweijährige Amtsdauer abläuft.

An der Mitgliederversammlung vom 18. April 2018 wurden der Präsident, Heinz Frei, und die bisherigen Mitglieder Hans Georg Koch und Daniel Joggi für die Amtsdauer von zwei Jahren (bis Mitgliederversammlung 2020) wiedergewählt. Als neue Mitglie-

der wurden Pius Bernet, Roger Suter und Sebastian Tobler für die Amtsdauer von zwei Jahren in den Vorstand gewählt.

An der Mitgliederversammlung vom 24. April 2019 wurden die bisherigen Mitglieder Barbara Moser Blanc und Stephan Zimmermann für eine weitere Amtsdauer (bis Mitgliederversammlung 2021) bestätigt.

Mutationen im Vorstand

Das Mitglied Vreni Stöckli ist per 24. April 2019 aus dem Vorstand ausgetreten. Sie hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt. Vreni Stöckli hatte elf Jahre im GöV-Vorstand mitgewirkt und die Rollstuhlfahrenden vertreten.

Kompetenzregelung

Die Gewaltentrennung respektive die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Vorstandes sind im Organisationsreglement der Gesellschaft als Ergänzung zu den Statuten festgehalten.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und leitet ihn gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die er nicht vertraglich an die SPS übertragen hat. Der Vorstand kann innerhalb seiner Zuständigkeit allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen und Reglemente erlassen.

Die Führung der operativen Geschäfte der GöV ist seit der Gründung im Rahmen einer Vereinbarung an die SPS übertragen. Aufgrund der inhaltlichen Untrennbarkeit und der beiderseits statutarisch fixierten einheitlichen Ziele der SPS und der GöV zugunsten querschnittgelähmter Menschen ist eine delegierte Geschäftsführung an die SPS zweckmässig, um die operativen Prozesse schlank und den Auftritt am Spendenmarkt einheitlich und effektiv zu gestalten.

Die Geschäftsführung umfasst im Wesentlichen die Positionierung der SPS in der Öffentlichkeit, die Mittelgenerierung und direkt damit verbunden die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern der GöV. Für die Betreuung der Mitglieder der GöV betreibt die SPS ein Service Center, in dem sämtliche Mitgliederanliegen – schriftlich, elektronisch und telefonisch – abgewickelt werden. Im Service Center werden sämtliche Adressdaten mit einer GöV-spezifischen Mitgliederverwaltungssoftware gepflegt.

Unvereinbarkeit

Der Vorstand der GöV sowie die Geschäftsleitung der SPS sind untereinander weder miteinander verheiratet, nahe verwandt oder verschwägert noch in einer dauerhaften Partnerschaft.

Die Kommunikations-, Fundraising-, Marketing- und Administrationsaktivitäten der SPS und der GöV sind aus Effizienzgründen seit Bestehen der Organisationen bei der SPS angesiedelt und nicht zweigeteilt.

Interne Organisation, Kommissionen

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Vorstand wird regelmässig über die Aktivitäten im Bereich Mitgliederverwaltung und Mitgliedergewinnung informiert und erhält tertialweise einen Zwischenabschluss.

Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS

Ein Zusammenarbeitsvertrag regelt die Delegation der Geschäftsführung mit der operativen Abwicklung des Tagesgeschäfts. Die SPS verpflichtet sich, die Infrastruktur, das Personal und die Massnahmen für Mitgliederverwaltung und -marketing sowie für Administration und Finanzen auf eigene Rechnung zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind in der GöV selbst keine Mitarbeitende beschäftigt. Im Gegenzug überweist die GöV sämtliche Mitgliederbeiträge und Spenden an die Stiftung, damit diese den Stifterwillen erfüllen kann. Die SPS wiederum stellt sicher, dass alle Gönnerunterstützungen zeitgerecht ausgerichtet werden.

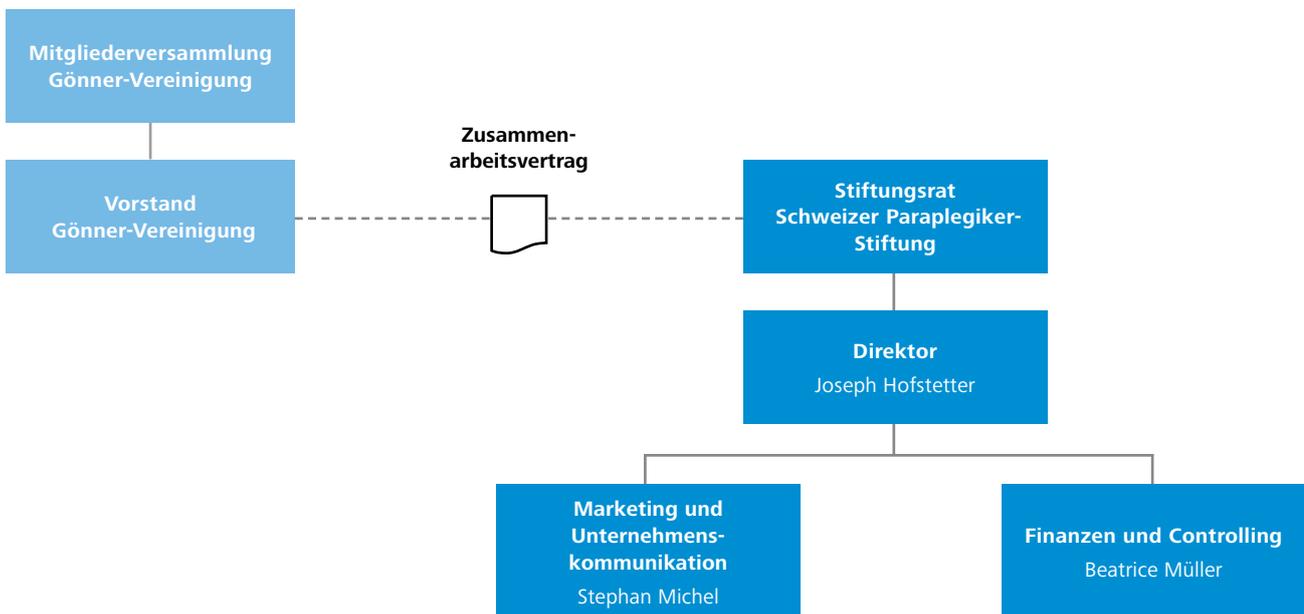
Entschädigungen

Entschädigungen Vorstandsmitglieder

Die Honorarordnung der SPS vom 24. April 2019 regelt die Entschädigungen wie folgt: Der Präsident der GöV hat Anspruch auf CHF 1000 Entschädigung pro Sitzungsteilnahme. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten CHF 500 pro Sitzungsteilnahme inkl. Fahrspesen. Der Präsident der GöV, Heinz Frei, hat jedoch explizit auf eine Entschädigung für seine Vorstandsarbeit verzichtet. Es wurden 2019 für Sitzungshonorare CHF 17 697 (Vorjahr CHF 21 763) ausbezahlt. Der Vorstand bestehend aus acht Mitgliedern tagte 2019 sechs Mal (im Vorjahr bestand er aus neun Mitgliedern und tagte sieben Mal).

Vorstandsmitglieder

Es wurden keine Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder entrichtet.



Entschädigung an Bereichsleiter SPS

Die Offenlegung der Entschädigung der Bereichsleiter der SPS, welche für die GöV gemäss Zusammenarbeitsvertrag das Tagesgeschäft erledigen, erfolgt summarisch mit den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Jahresbericht der SPS.

Entschädigungen an Vorstände der nahestehenden Organisationen

Es wurden keine Entschädigungen an Vorstände von nahestehenden Organisationen durch die GöV entrichtet.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen durch die GöV an Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Organdarlehen

Es bestehen keine Organdarlehen an Mitglieder des Vorstandes oder an Mitarbeitende der SPS, welche für die GöV tätig sind.

Risikomanagement

Am 10. Oktober 2019 wurde eine erneute Risikobeurteilung vorgenommen und die daraus abgeleiteten Massnahmen überprüft bzw. neu festgelegt. Der Bericht zur Risikobeurteilung 2019 wurde vom Vorstand zur Kenntnis genommen und die vorgeschlagenen Massnahmen wurden genehmigt. Der Vorstand erachtet die Aufrechterhaltung der hohen Reputation der GöV und der SPS als wichtigsten und dringendsten Punkt im Risikomanagement.

Der Risikobeurteilungsprozess soll die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken sowie die Ergreifung von entsprechenden Massnahmen ermöglichen. Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken sowie die daraus resultierenden Massnahmen/Kontrollen werden in einer Risikomatrix zusammengefasst und jährlich vom Vorstand beurteilt.

Das IKS (Internes Kontrollsystem) wird durch das QM-System der Schweizer Paraplegiker-Gruppe unterstützt, welches insbesondere die Prozesse der Mitteleingänge und -verwendung reguliert und reglementiert. Das IKS wurde in der GöV aktualisiert und punktuell überprüft. Die Verantwortliche Compliance der Gruppe schätzte die Wirksamkeit des IKS in ihrer neusten Berichterstattung an den Vorstand als ausreichend und wirtschaftlich ein.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der GöV ist die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern. Rodolfo Gerber betreut das Mandat als leitender Revisor seit 2015. Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, nach den Grundsätzen des Berufsstands sowie den Vorgaben des nationalen Prüfstandards durch.

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar für die Prüfung der Jahresrechnung für 2019 betrug CHF 13 118 (Vorjahr CHF 13 142) inkl. MwSt.

Zusätzliche Honorare

Es wurden keine zusätzlichen Honorare an die Revisionsstelle ausbezahlt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Revisionsstelle erstellt einen umfassenden Bericht an den Vorstand. Der Vorstand bespricht den Bericht mit den Verantwortlichen der SPS und, falls er es als notwendig erachtet, mit dem Mandatsleiter der Revisionsstelle.

Informationspolitik

Der Vorstand der GöV stellt sicher, dass die Informationspolitik für Mitglieder und Spender sowie für Querschnittgelähmte mit derjenigen der SPS abgestimmt ist und dass die gemeinsame Informationsplattform, das Magazin «Paraplegie», adäquat informiert.

Der Jahresabschluss der GöV ist allen Mitgliedern via Internet oder auf Bestellung zugänglich. Die wichtigsten Zahlen und Aussagen werden im Magazin «Paraplegie» veröffentlicht.

Der publizierte Jahresbericht der Schweizer Paraplegiker-Stiftung schliesst die GöV mit ein. Zusätzlich liegt der Jahresbericht 2019 der GöV an der Mitgliederversammlung auf.

Vorstand



Frei, Heinz, 1958 *

von Niederbipp (BE) und Etziken (SO),
in Oberbipp (BE)

Präsident

Mitglied seit 2002, gewählt bis MV 2020 SR-Mitglied SPS,

Unterstützungsausschuss des SR SPS
Ambassador SPS und Coach Nachwuchssport
Vermessungszeichner (Geomatiker). Weltweit
einer der erfolgreichsten Rollstuhlsportler, Mit-
glied Sportkommission Kanton Solothurn, SR-
Mitglied Daniela Jutzeler Stiftung und Joseph
Voegeli Stiftung, Athletenvertreter im Vor-
stand des Swiss Olympic Athleten-Rates SOAC
für den Bereich paralympischer Sport.



Koch, Hans Georg, Dr. med., 1955

von Ziefen (BL), in Grosswangen (LU)

Vizepräsident

Mitglied seit 2002, gewählt bis MV 2020

Medizinstudium (Universität Basel) mit Pro-
motion. Weiterbildung zum Facharzt FMH für
Allgemeine Medizin. Tätigkeit in verschiedenen
Kliniken in der Schweiz, u. a. Kantonsspital
Liestal, Felix-Platter-Spital (Basel) und Kinder-
spital Basel. Von 1990 bis Juli 2013 im SPZ
Nottwil tätig, zuerst als Spezialist für Medi-
zininformatik, ab 1994 als Oberarzt der Klinik.

Von 2013 bis 8.2018 als Leiter Angewandter
Wissenstransfer bei der SPV tätig, in Part-
nerschaft mit dem Seminar für «Health Sci-
ences and Health Policy» der Universität Lu-
zern mit Lehrauftrag der Universität Luzern.
Seit 30.9.2018 pensioniert. Inhaber der Firma
«Paraconsult Dr. Koch». Beratungstätigkeit mit
Schwerpunkt Querschnittlähmung. Ordentli-
ches Mitglied der Verbindung der Schweizer
Ärzte (FMH) und des Verbandes Schweizer-
ischer Assistenz- und Oberärzte (VSAO), Mit-
glied der DMGP (Deutschsprachige medizini-
sche Gesellschaft für Paraplegie), Mitglied der
Schweizerischen Gesellschaft für Paraplegie
(SSoP) und der Ärztesgesellschaft des Kantons
Luzern, Sektion Gäu.



Bernet, Pius, 1957

von Egolzwil (LU), in Egolzwil

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2020

VR-Präsident Active Communication AG
Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Controller SIB,
dipl. IFRS / IAS Accountant, dipl. Verbands-
/ NPO-Manager VMI, MBA in Nonprofit-Ma-
nagement, Universität Freiburg; Direktor der
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL),
vorher von 2009 bis 6.2018 Finanzchef SPS.
VR-Mitglied Zentrum Eymatt AG; VR-Mitglied
Pflegezentrum Riedbach AG; Vorstandsmit-
glied Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton
Luzern; Präsident NPO Finanzforum (Verein);
Parteipräsident CVP Egolzwil; Mitglied der
Fachkommission für Empfehlungen zur Rech-
nungslegung Swiss GAAP FER



Joggi, Daniel, Dr. sc. tech., 1949 *

von Bätterkinden (BE), in Trélex (VD)

Mitglied seit 2012, gewählt bis MV 2020

Präsident SPS,
VR-Mitglied SPZ, VR-Mitglied Orthotec,
VR-Mitglied Active Communication,
Präsident Unterstützungsausschuss und Bau-
ausschuss des SR SPS, Mitglied Forschungs-
kommission, Präsident Beirat Innovationszen-
trum für assistive Technologien (IAT) der SPS.
Studium zum Ingenieur Agronom (ETH Zürich).
Danach im Institut für Pflanzenbau der ETH
Zürich und bei Agroscope tätig. Später, bis 2010,
Leiter Informatik in der eidg. Forschungsan-
stalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW),
Nyon (VD). Von 2010 bis 2012 Direktor a. i. SPS.
Vizepräsident der Fondation Rotary-Esperanza
Lausanne, SR-Mitglied der Fondation interna-
tionale pour la recherche en paraplégie (IRP)
und der Fondation Montreux 2006, Mitglied
der International Spinal Cord Society (ISCoS).



Moser Blanc, Barbara, 1954

von Röthenbach i. E. (BE), in Rheinfelden (AG)

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2021

SR-Mitglied SPS

Betriebswirtschaftsstudium, eidg. dipl. Marketingleiterin, Diplom «Systemisches Coaching». Nachdiplomstudien in Unternehmensentwicklung/Change Management und Psychologie. Mehrjährige Erfahrung als Marketingbereichsleiterin und Geschäftsleitungsmitglied, selbständige Unternehmensberaterin, Dozentin für Marketing. Freelancerin als Assessorin, Beraterin und Führungskoach.



Suter, Roger, 1967 *

von Beromünster (LU), in Sursee (LU)

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2020

VR-Mitglied Orthotec

Systemprogrammierer mit mehreren Jahren Tätigkeit als Senior-Programmierer/Analytiker im Bereich Software Entwicklung und Projektleitung. Seit 2005 Leiter IT-Technologie, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Gesellschafter der Celsus GmbH, Luzern. Abgeschlossenes Studium der Politik und Verwaltungswissenschaft, Universität Hagen / D

sowie MBA an der Hochschule Luzern. Zurzeit DBA Studium an der Hochschule Luzern und der Silpakorn Universität Bangkok. Mitglied Kantonale Kommission Pro Infirmis Kanton Luzern, Luzern und Vorstandsmitglied Hindernisfrei Bauen Luzern.



Tobler, Sebastian, 1970 *

von Heiden (AR), in Farvagny (FR)

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2020

Beirat Innovationszentrum für assistive Technologien (IAT) der SPS.

Mitglied Nominationskommission der SPS

Nachdiplomstudium an der Berner Fachhochschule TI: Fahrzeugbau Ingenieur FHS; Studium an der Berner Fachhochschule TI: Automobilingenieur HTL, Automobilmechaniker. Seit 2017 Teilnahme an der klinischen STIMO-Studie unter Leitung der Professoren Jocelyne Bloch (CHUV) und Grégoire Courtine (EPFL). Seit 2016 Co-founder Start-up GBY SA (Go By Yourself). Seit 2011 Dozent Automobiltechnik Fahrzeugbau an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel. Von 1996 bis 2011 Ingenieur bei Zbinden Posieux SA.



Zimmermann, Stephan, Dr. iur., 1946

von Zürich und Mels (SG), in Zürich

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2021

Rechtsstudium (Universität Zürich) mit Promotion und Erwerb des Anwaltpatents (Kanton Zürich). Tätigkeit in Kanzleien sowie beim Bezirksgericht Zürich. Heute Seniorpartner bei Wehrli Zimmermann & Partner (Zürich). VR-Präsident Kamber Consultancy AG und VR-Vizepräsident Logistik Holding AG. VR-Mitglied AIM Group Zürich Acquisitions, Investments, Mergers AG; Erowa Leasing & Finanz AG, Marbach AG, Orenda Holding AG und Schilling Treuhand AG. Mitglied der CVP, von 1974 bis 1984 Gemeinderat der Stadt Zürich und Präsident der CVP Zürich (Kreis 8).

* = Rollstuhlfahrer

MV = Mitgliederversammlung

SR = Stiftungsrat

VR = Verwaltungsrat

Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Hofstetter, Joseph, Dr. iur., 1960
von Doppleschwand (LU), in Nottwil (LU)

Direktor seit 2012

VR-Mitglied Awono AG
SR-Mitglied Wohlfahrtsfonds der SPG
Rechtsstudium (Universität Bern) mit Promotion und Erwerb des Anwaltspatentes (Kanton Luzern). Bis 2000 am Gericht sowie im Justizdepartement des Kantons Luzern tätig. Ab 2000 Rechtskonsulent SPV und SPZ, ab 2006 Leiter Rechtsdienst SPS und SPZ. Ab 2010 Generalsekretär SPS und Leiter Rechtsdienst. VR-Mitglied medkey AG, SR-Mitglied Stiftung Clara und Walter Burkhardt-Gloor. Mitglied Vorstand Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit.



Michel, Stephan, 1966
von Ebikon (LU), in Rothenburg (LU)

Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation seit April 2018

Executive Master of Science in Communications Management/MSc und Bachelor in Business Administration (Betriebswirtschaft mit Hauptfach Marketing). Zuletzt während über fünf Jahren Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation der Valiant Bank am Hauptsitz in Bern. Davor während zwölf Jahren in der Krankenversicherung CSS im Bereich Corporate als Leiter Corporate und Marketing Communications.



Müller, Beatrice, 1970
von Flühli (LU), in Hütten (ZH)

Finanzchefin SPS seit Oktober 2018

VR-Mitglied AWONO AG
Betriebsökonomin FH und MAS in Controlling
Von 2012 bis 09.2018 Leiterin Finanzen und Administration sowie stellvertretende Direktorin der Universitätsklinik Balgrist. Zuvor acht Jahre als Leiterin Finanzen und Controlling des Spitals Einsiedeln tätig. VR-Mitglied der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.



Finanzbericht der Gönner-Vereinigung
der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Bilanz

CHF	Erläuterung	31.12.19	%	31.12.18	%
Aktiven					
Flüssige Mittel	1	8 085 644	5,9	7 966 053	6,2
Übrige kurzfristige Guthaben	2	0	0,0	603 431	0,5
Vorauszahlungen der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr an SPS	2	54 884 138	40,3	53 821 268	42,0
Umlaufvermögen		62 969 782	46,2	62 390 751	48,7
Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an SPS	3	66 347 799	48,7	58 775 605	45,9
Zweckgebundene Anlagen	4	7 000 000	5,1	7 000 000	5,5
Anlagevermögen		73 347 799	53,8	65 775 605	51,3
Aktiven		136 317 581	100,0	128 166 356	100,0
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	4 500 000	3,3	5 553 616	4,3
Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6	55 490 767	40,7	53 821 268	42,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	7	9 384	0,0	17 784	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital		60 000 151	44,0	59 392 668	46,3
Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8	66 347 799	48,7	58 775 605	45,9
Langfristiges Fremdkapital		66 347 799	48,7	58 775 605	45,9
Fremdkapital		126 347 950	92,7	118 168 273	92,2
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»		7 000 000	5,1	7 000 000	5,5
Vereinskapital		2 969 631	2,2	2 998 083	2,3
Organisationskapital		9 969 631	7,3	9 998 083	7,8
Passiven		136 317 581	100,0	128 166 356	100,0

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Betriebsrechnung

CHF	Erläuterung	2019	%	2018	%	
Ertrag						
	Mitgliederbeiträge	9	70 020 761	84,6	70 725 083	85,6
	Zweckgebundene Spenden	10	6 174 920	7,5	5 211 086	6,3
	IC Mitgliederbeiträge für SPG Mitarbeitende	11	117 225	0,1	111 960	0,1
	Total Mitgliederbeiträge und Spenden		76 312 906	92,2	76 048 129	92,0
	IC Betriebsbeitrag der SPS	12	6 419 166	7,8	6 600 000	8,0
	Betriebliche Leistung intern		6 419 166	7,8	6 600 000	8,0
	Betriebliche Leistung		82 732 072	100,0	82 648 129	100,0
Betriebsaufwand						
	Weitergeleitete Mitgliederbeiträge und Spenden an SPS	9	- 76 312 906	- 92,2	- 76 048 129	- 92,0
	Gönnerunterstützungen	13	- 6 419 166	- 7,8	- 6 600 000	- 8,0
	Personalaufwand	14	- 18 550	- 0,0	- 22 710	- 0,0
	Verwaltungsaufwand	15	- 9 607	- 0,0	- 38 178	- 0,0
	Betriebsaufwand		- 82 760 229	- 100,0	- 82 709 018	- 100,1
	Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		- 28 157	- 0,0	- 60 889	- 0,1
	Finanzaufwand und Finanzertrag	16	- 295	- 0,0	- 1 822	- 0,0
	Jahresergebnis		- 28 452	- 0,0	- 62 711	- 0,1

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Geldflussrechnung

CHF	Erläuterung	2019	2018
(Indirekte Methode mit Fonds flüssige Mittel)			
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			
		- 28 452	- 62 711
	Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme an/von Organisationskapital		
	Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	2	- 1 062 870
	Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8	- 7 572 194
	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	- 1 053 616
	Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	7	- 8 400
	Veränderung Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	6	1 062 870
	Veränderung Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8	7 572 194
	Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cash Flow)	- 1 090 468	911 801
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
	Investitionen/Devestitionen in zweckgebundene Anlagen (ab 2017 ohne Darlehen SPS)	0	0
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	0
	Free Cashflow	- 1 090 468	911 801
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
	Zunahme/ Abnahme gruppeninterne Finanzierung (ab 2017 mit Darlehen SPS)	1 210 060	722 365
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 210 060	722 365
	Veränderung flüssige Mittel	119 591	1 634 166
	Bestand flüssige Mittel am 01.01.	1	7 966 053
	Bestand flüssige Mittel am 31.12.	1	8 085 644
	Veränderung flüssige Mittel	119 591	1 634 166

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Zur Optimierung der Baufinanzierung Campus Nottwil wurde durch den Stiftungsrat 2017 die Zentralisierung der Vermögens-, Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaften aller Gruppengesellschaften durch das neue Corporate Treasury beschlossen. Konkret wurde von den Gruppengesellschaften operativ nicht benötigte Liquidität in Form von IC-Darlehen (kurz- und langfristig) oder als Kontokorrentguthaben der SPS zur Verfügung gestellt. Effekte aus dieser gruppeninternen Finanzierung werden

im Finanzierungs-Cashflow ausgewiesen. Die gruppeninternen Lieferungen und Leistungen werden weiterhin im operativen Cashflow ausgewiesen.

Der Free Cashflow umfasst alle Investitionen und wird im Sinne des Management Approach zusätzlich ausgewiesen.

Veränderung des Vereinskapitals

Berichtsjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.19	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.19
Vereinskapital	2 998 083	0	- 28 452	2 969 631
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	6 419 166	- 6 419 166	7 000 000
Jahresergebnis	0	- 28 452	28 452	0
Total	9 998 083	6 390 714	- 6 419 166	9 969 631

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Vorjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.18	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.18
Vereinskapital	3 060 794	0	- 62 711	2 998 083
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	6 600 000	- 6 600 000	7 000 000
Jahresergebnis Berichtsjahr	0	- 62 711	62 711	0
Total	10 060 794	6 537 289	- 6 600 000	9 998 083

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Beim gebundenen Kapital handelt es sich um die zweckgebundene Bereitstellung von Mitteln für die Gönnerunterstützungen (CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit) sowie für Sonderprojekte der GöV. Das Reglement «Mittelverwendung Gönnerunterstützung/Sonderprojekte» regelt die Mittelverwendung.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019

Grundlagen

Allgemeines

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil. Sie wurde 1978 gegründet und bezweckt die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern sowie Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell zu unterstützen.

Basis der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der GöV erfolgt in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER). Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Die Abschlusserstellung erfolgt per Bilanzstichtag 31. Dezember.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Währung

Der Jahresabschluss wird gemäss Gruppe in Schweizer Franken (CHF) erstellt (funktionale Währung).

Mitgliederbeiträge

Die Erträge werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Die Mitglieder erhalten einen Mitgliederausweis, welcher die Dauer der Mitgliedschaft (1. Januar bis 31. Dezember) oder lebenslange Mitgliedschaft explizit ausweist. Aus diesem Grund werden die erhaltenen sowie die an die SPS weitergeleiteten Mitgliederbeiträge periodengerecht in der Bilanz abgegrenzt und erst bei Erfüllung der Vertragsbedingungen den Erträgen und Aufwendungen der Erfolgsrechnung zugeschrieben.

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge 2020 wurden Anfang Oktober 2019 verschickt und die bereits für 2020 eingegangenen Zahlungen wurden in der Bilanz auf der Passivseite als «Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr» respektive «Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahr» entsprechend abgegrenzt.

Die erhaltenen Mitgliederbeiträge werden monatlich 1:1 zur zukünftigen Zweckverwendung an die SPS weitergeleitet. Entsprechend werden diese auch in der Bilanz der GöV als Vorauszahlungen für zukünftige zweckgebundene Leistungen, aufgeteilt nach Fristigkeit, ausgewiesen.

Die SPS ihrerseits erfasst die erhaltenen Vorauszahlungen als zweckgebundene Verpflichtungen im Fonds «Gönnervorauszahlungen». Die entsprechenden liquiden Mittel werden bei der SPS unter zweckgebundene Anlagen gemäss Anlagereglement thesauriert. Damit hat die SPS ihre zukünftigen Betriebsdefizite schon teilweise finanziert.

Intercompany (IC) Betriebsbeitrag SPS

Aufgrund der Tatsache, dass die GöV die erhaltenen Gelder 1:1 weiterleitet, muss die SPS für die Auszahlung an verunfallte Mitglieder jeweils den notwendigen Gesamtbetrag wieder zurückerstatten. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um keine Verwirrung von unterschiedlichen Mitgliederbeiträgen in den Büchern der SPS und der GöV ausweisen zu müssen.

Freie und zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden werden 1:1 an die SPS weitergeleitet und zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht.

Freie Spenden in der GöV entstehen durch gewünschte Aufrundungen bei der Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Ab 2017 erfolgen auch diese Aufrundungen zugunsten des zweckgebundenen Spendenaufrufs der Mitgliederbriefe.

Zweckgebundene Spenden werden durch Spendenaufrufe an die Mitglieder für spezielle Projekte generiert. Mit dem Versand der Mitgliederbriefe im Herbst 2019 wurde ein zweckgebundener Spendenaufwurf zugunsten der Rollen-Trainingshalle der Schweizer Paraplegiker-Stiftung durchgeführt. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrages werden separat erfasst und mit der Zweckaufgabe an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV erbringt.

Gönnerunterstützung

Die Gönnerunterstützungen an verunfallte Mitglieder mit Diagnose unfallbedingte Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit werden auf Antrag schnellstmöglich ausbezahlt. Der Anspruch auf Entschädigung wird zum gemeldeten Zeitpunkt des Unfalls unter der Aufwandsposition Gönnerunterstützungen erfasst. Noch nicht ausbezahlte Gönnerunterstützungen sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Betriebsaufwand

Aufgrund der Zentralisierung der Mitglieder- und Spendenmarketing-Aktivitäten sind diese Kosten in der SPS ausgewiesen. Der verbleibende Betriebsaufwand besteht aus Kosten für die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Jahresrechnung.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postkonto- und Bankguthaben sowie Geldmarktforderungen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten zu Nominalwerten.

Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen an die SPS auf der Aktivseite ist die 1:1 Weiterleitung der Vorauszahlungen der Mitglieder, die auf der Passivseite verbucht sind.

Die Dauer der Jahresmitgliedschaft ist auf das Kalenderjahr festgelegt. Die Einzahlung erfolgt i. d. R. vorschüssig, d. h. vor Beginn des neuen Kalenderjahres. Darum sind die Vorauszahlungen der Jahresmitgliedschaften per 31. Dezember als Vorauszahlungen unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Für die Dauermitglieder, welche CHF 1000 einmalig vorschüssig bezahlen und dann auf Lebzeiten Mitglied sind, werden die langfristigen Vorauszahlungen jährlich neu berechnet und unter den langfristigen Vorauszahlungen ausgewiesen. Die Berechnung der Abgrenzung der Vorauszahlungen erfolgt für jedes Mitglied individuell und mit der Annahme, dass die statistische Lebenserwartung von 81 Jahren bei Männern und 85 Jahren bei Frauen erreicht wird.

Ertragssteuern

Die GÖV ist gemäss kantonaler Steuerverwaltung Luzern steuerbefreit.

Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»

Das gebundene Kapital «Gönnerunterstützung» der GÖV bezweckt Folgendes:

- die Ausrichtung der Gönnerunterstützung von zurzeit maximal CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit;
- weitere Gönnerunterstützungen an Einzelpersonen in Abgrenzung zum Leistungsnetz der SPS;
- die Unterstützung von Projekten im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Statuten der GÖV vom 18. April 2018.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der SPS oder ihrer Tochtergesellschaften sowie deren Nahestehende ausüben kann. Gesellschaften, die direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Flüssige Mittel

CHF	31.12.19	31.12.18
Postkonten	8 034 385	7 914 498
Bankkonten	51 259	51 554
Total	8 085 644	7 966 053

Mit der Zunahme der Flüssigen Mittel wurde die Zahlungsbereitschaft für die pendenten Auszahlungen der Gönnerunterstützungen sichergestellt. Diese sind wie im Vorjahr unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

2. Übrige kurzfristige Forderungen und Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr

CHF	31.12.19	31.12.18
Schweizer Paraplegiker-Stiftung	0	603 431
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr	54 884 138	53 821 268
Total	54 884 138	54 424 698

Im Vorjahr bestanden Forderungen gegenüber der SPS von CHF 0.6 Mio., welche bei Bedarf direkt abgerufen werden konnten. Dieses Jahr hat die SPS gegenüber der GöV ein Kontokorrentguthaben, das unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen ist.

3. Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung

CHF	2019	2018
Stand 01.01.	58 775 605	52 145 408
Zugänge	9 383 546	8 359 843
Abgänge	- 1 811 352	- 1 729 646
Stand 31.12.	66 347 799	58 775 605

Die Zunahme der Vorauszahlungen basiert auf einem starken Zuwachs bei den Dauermitgliedern (siehe Erläuterung 9). Dies führt zu einer höheren Abgrenzung des einbezahlten Mitgliederbeitrages von CHF 1000 zugunsten der zukünftigen Jahre. Die Abgrenzung ist vom Eintrittsalter des Dauermitglieds abhängig.

4. Zweckgebundene Anlagen

Das zinslose Darlehen von CHF 7.0 Mio. an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung, welches im Jahr 2017 zwecks Baufinanzierung gewährt wurde, läuft bis ins Jahr 2024.

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.19	31.12.18
Lieferanten	0	8 616
Gönnerunterstützungen	4 500 000	5 545 000
Total	4 500 000	5 553 616

Die Verbindlichkeiten von beantragten, aber noch nicht bewilligten Gesuchen für Gönnerunterstützungen, reduzieren sich im Berichtsjahr um CHF 1.0 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

6. Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF	31.12.19	31.12.18
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr	54 884 138	53 821 268
Schweizer Paraplegiker-Stiftung	606 629	0
Total	55 490 767	53 821 268

Jeweils im Oktober werden die Mitgliederbriefe für das Folgejahr versendet. Demzufolge sind alle Mitgliederbeitragszahlungen der bestehenden Mitglieder bis Ende Dezember Vorauszahlungen für das Folgejahr. Diese Vorauszahlungen sind im Berichtsjahr um CHF 1.1 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Neumitglieder, welche ab dem 1. September eingetreten sind, erhalten die Mitgliedschaft bis Ende des Folgejahres, d. h. die Abgrenzungslogik ist unterschiedlich zu den bestehenden Mitgliedern.

Im Berichtsjahr hat die SPS gegenüber der GöV ein Kontokorrentguthaben von CHF 0.6 Mio. Im Vorjahr bestanden hingegen Forderungen gegenüber der SPS, welche unter den übrigen kurzfristigen Forderungen ausgewiesen sind.

7. Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.19	31.12.18
Revisionskosten	4 384	3 384
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	5 000	14 400
Total	9 384	17 784

Die Position sonstige passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet die abgegrenzten Kosten für die Mitgliederversammlung 2019. Die Kosten für die Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2018, welches im Jahr 2019 stattgefunden hat, sind tiefer ausgefallen als angenommen. Deshalb konnten die Abgrenzungen im Berichtsjahr reduziert werden.

8. Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre

CHF	2019	2018
Stand 01.01.	58 775 605	52 145 408
Erfolgsneutrale Bildung	9 383 546	8 359 843
Erfolgswirksame Auflösung	- 1 811 352	- 1 729 646
Stand 31.12.	66 347 799	58 775 605

Die Mitglieder bezahlen einmalig CHF 1000 für eine lebenslange Mitgliedschaft. Bei der Position Erfolgsneutrale Bildung handelt es sich um Einzahlungen von Dauermitgliederbeiträgen. Die Position Erfolgswirksame Auflösung beinhaltet den Jahresanteil 2019 aller Dauermitglieder. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen bei 85 Jahren und der Männer bei 81 Jahren liegt.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

9. Mitgliedererträge

CHF	2019	2018
Jahresmitgliedschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Jahresmitglieder brutto	69 272 280	70 405 881
Veränderung Periodenabgrenzung	- 1 062 870	- 1 410 443
Gesamtertrag Jahresmitglieder	68 209 409	68 995 438
Haushalte per 31.12.	1 115 301	1 120 132
Durchschnittsertrag	61,16	61,60
Dauermitgliedschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Dauermitglieder brutto	9 383 546	8 359 843
Veränderung Periodenabgrenzung	- 7 572 194	- 6 630 197
Gesamtertrag Dauermitglieder	1 811 352	1 729 646
Personen per 31.12.	88 697	79 452
Durchschnittsertrag	20,42	21,77
Total	70 020 761	70 725 083
Mitgliedschaften	1 203 998	1 199 584
Durchschnittsertrag	58,16	58,96

Gemäss Statuten gelten die geleisteten Einzahlungen der Neumitglieder von September bis Dezember als anteilmässige Mitgliedschaft des laufenden Jahres sowie als Vorauszahlung fürs Folgejahr.

Die Erträge aus Jahresmitgliedschaften haben sich um CHF 0.8 Mio. gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Erträge aus Dauermitgliedschaften haben sich hingegen um CHF 0.1 Mio. erhöht.

10. Zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden durch Aufrundung des Mitgliederbeitrags (Spendensplitting) werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht. Mit dem Versand der Mitgliederbriefe im Herbst 2019 wurde ein zweckgebundener Spendenaufruf zugunsten des Neubaus der Rollen-Trainingshalle der SPS durchgeführt. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrags werden separat erfasst und mit der Zweckauflage an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV nachweist. Die Überzahlungen haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.0Mio. erhöht.

11. IC Mitgliedererträge

Die Jahresmitgliedschaften sämtlicher Mitarbeitenden der SPG werden von ihren Arbeitgebern resp. den einzelnen Gruppen-gesellschaften getragen und separat verbucht.

12. IC Betriebsbeitrag SPS

Da die GöV 100% der Mitgliedererträge an die SPS weitergibt, vergütet die SPS im Falle von bewilligten Gönnerunterstützungen diese zurück an die GöV. So ergibt sich der Effekt, dass der IC Betriebsbeitrag SPS identisch ist mit den aufgewendeten Gönnerunterstützungen.

13. Gönnerunterstützungen

Im Berichtsjahr sind CHF 6.4 Mio. (Vorjahr CHF 6.6 Mio.) an Gönnerunterstützungen für verunfallte Mitglieder aufgewendet worden. Insgesamt wurden Auszahlungen von CHF 7.5 Mio. (Vorjahr CHF 5.6 Mio.) an 37 Mitglieder (Vorjahr 33) vorgenommen.

14. Personalaufwand

CHF	2019	2018
Vorstandshonorare	17 697	21 763
Sozialversicherung	853	947
Total	18 550	22 710

15. Verwaltungsaufwand

CHF	2019	2018
Revision	14 118	13 142
Öffentliche Rechnungslegung	- 9 719	16 025
IC Raumaufwand Gruppe	1 800	2 398
IC Verwaltungs- und IT-Aufwand Gruppe	3 408	6 614
Total	9 607	38 178

Bei der Position Öffentliche Rechnungslegung und IC Verwaltungs- und IT-Aufwand Gruppe handelt es sich um Auslagen im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung 2018 inkl. der notwendigen Passiven Rechnungsabgrenzung für die Mitgliederversammlung 2019.

16. Finanzaufwand und Finanzertrag

CHF	2019	2018
Kontospesen und Kommissionen	- 295	- 627
Kursverluste und Wertberichtigungen	0	- 1 195
Total Finanzaufwand	- 295	- 1 822
Total	- 295	- 1 822

Im Vorjahr wurde das Wertschriftendepot saldiert. Das Ausführen der letzten Transaktionen führten im Vorjahr zu einem höheren Finanzaufwand.

17. Ausserbilanzgeschäfte

Wie im Vorjahr bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.

18. Eventualverpflichtungen, Kauf- und Mietverpflichtungen

Es bestehen nebst dem Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS keine weiteren Kauf- und Mietverpflichtungen. Der Vorstand hat Patronatserklärungen in der Gesamthöhe von CHF 68 Mio. an die kreditgebenden Banken ausgestellt, um die Kreditverträge für die Finanzierung der Erneuerungs- und Ausbauten in Nottwil der SPS durch die SPS sicherzustellen.

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist in der Mehrwertsteuer-Gruppe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung. In diesem Zusammenhang besteht eine Solidarhaftung zugunsten der Eidg. Steuerverwaltung, Bern, für bestehende und künftige Verpflichtungen aus der erwähnten Mehrwertsteuer-Gruppe.

19. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Transaktionen zwischen den Gruppengesellschaften und den nahestehenden Organisationen erfolgt – da nicht gewinnorientiert – zu Selbstkosten und falls diese höher sind als die Marktkosten, zu den jeweiligen tieferen Marktkosten. Die Transaktionen sind in den Anmerkungen separat ausgeschieden.

20. Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Es wurden im 2019 insgesamt CHF 17 697 (Vorjahr CHF 21 763) Sitzungshonorare an die Mitglieder des Vorstandes ausbezahlt. Die Entschädigungen an den Vorstand und nahestehende Personen sind im Detail im Nonprofit Governance Bericht offengelegt.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2019 haben könnten.

22. Genehmigung der Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2020, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Verwendung des Jahresergebnisses

CHF	31.12.19	31.12.18
Jahresergebnis	- 28 452	- 62 711
./. Zuweisung/Entnahme an Vereinskaptal	28 452	62 711
Vortrag auf neue Rechnung	0	0

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2020, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Unter der Annahme, dass dem Antrag stattgegeben wird, ist die zu beschliessende Ergebnisverwendung in der Rechnung über die Veränderung des Vereinskaptals bereits abgebildet.

Für den Vorstand



Heinz Frei
Präsident



Dr. med. Hans Georg Koch
Vizepräsident

Nottwil, 11. März 2020

Bericht der Revisionsstelle



**Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung der
Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-
Stiftung (GöV), Nottwil**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Vereinskapsitals und Anhang (Seiten 20 bis 31) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht (Seiten 5 bis 18) keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Vereinsstatuten sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Vereinsstatuten sowie den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 30. März 2020

PricewaterhouseCoopers AG



Rodolfo Gerber
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Barbara Mebold
Revisionsexpertin

Impressum

Jahresbericht 2019
der Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)

Erscheint in Deutsch und Französisch
Verbindlich ist die deutschsprachige Fassung.

Herausgeberin
Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Konzept / Redaktion / Realisation
Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Übersetzung / Lektorat
Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Stand 30. März 2020

